



Arbeitsgemeinschaft Brustschilder und  
Nachverwendete Altdeutschland-Stempel e.V.



im Bund Deutscher Philatelisten e.V.

RUNDBRIEF NR. 136

AUGUST 2004

**DER BRIEFPOSTVERKEHR  
ZWISCHEN DEM DEUTSCHEN  
REICHSPOSTGEBIET  
UND DER SCHWEIZ**



---

# RUNDBRIEF NR. 136

AUGUST 2004

---

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 1.5.2004	S.	3
Rückblick auf das Frühjahrstreffen	S.	7
Einladung zum Herbsttreffen in Bremen	S.	12
Einladung zum Frühjahrstreffen in Hann. Münden	S.	16
Wichtige Mitteilungen	S.	17
Suchmeldung	S.	18
Aus den Arbeitsgemeinschaften	S.	19
Reinhold Ruh	Der Briefpostverkehr zwischen dem Deutschen Reichspostgebiet und der Schweiz	S. 25
Klaus-Joachim Stiehl	Stempel mit Postamtsnummern auf Brustschildmarken - Ergänzungen -	S. 65
Klaus-Joachim Stiehl	Weiteres zu Stempeln mit Postamtsnummern (Abdruck eines Artikels v. F. Jung aus Rbf. 33 ArGe Krone/Adler)	S. 67
Wolfgang Harms	Brustschilde auf Einschreiben-Drucksachen	S. 73
Wolfgang Harms	Brustschild-Drucksachen, die direkt als Bestellung zurückgesandt werden konnten.	S. 79
Klaus-Joachim Stiehl	Nachverwendete Altdeutschlandstempel Nachtrag 17 zum Feuser-Handbuch	S. 83
Mitgliederverzeichnis - Veränderungen und neue Mitglieder	S.	87
Brustschilder im Katalogteil eines Maury-Albums um 1878	S.	90

## **TITELFOTO**

Unzureichend frankierte Postkarte von Erfurt nach Langnau in der Schweiz (Slg. R. Ruh).  
Nähere Beschreibung des Belegs auf Seite 58 im Rundbrief.

## **IMPRESSUM**

**ArGe-Leiter:** Peter Beutin, Am Dorfeich 11, 18059 Rostock (0381 / 40 56 40 oder 40 56 410)  
**Stellvertreter:** Hansmichael Krug, Burgfriedenstraße 42, 60489 Frankfurt/Main (069 / 78 800 983)  
**Forschungskoodinator:** Klaus-Joachim Stiehl, Binsenweg 12, 26789 Leer (0491 / 6 36 40)  
**Schriftführer und Schatzmeister:** Reinhold Ruh, Erzbergerstraße 1, 68642 Bürstadt (06206 / 7814)  
Arge-Konto: Raiffeisenbank Ried e. G., 68642 Bürstadt, Kto.-Nr.: 124 958, BLZ: 509 612 06  
**Redaktion, Druck und Vertrieb:** Klaus-Joachim Stiehl, Binsenweg 12, 26789 Leer (0491 / 6 36 40)  
**Archiv:** Hansmichael Krug, Burgfriedenstraße 42, 60489 Frankfurt/Main (069 / 78 800 983)

**Druck:** Albert Oesterle, Hubertusstraße 28, 86650 Wemding

Alle Rechte, auch das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung der Arbeitsgemeinschaft ist es nicht gestattet, die Schriften oder Teile daraus auf fototechnischem Wege zu vervielfältigen.

**Reinhold Ruh, Erzbergerstraße 1, 68642 Bürstadt**

**Der Briefpostverkehr  
zwischen dem Deutschen Reichspostgebiet und der Schweiz**

Die Beschäftigung mit dem Hauptthema unseres Frühjahrstreffens in Düsseldorf innerhalb der ARGE Brustschilder ist nicht neu.

In unseren Rundbriefen 108 vom August 1990 und 109 vom Januar 1991 hat sich Guido Brugger sowohl mit der Briefpost als auch mit der Fahrpost in die Schweiz auseinandergesetzt. Im Rundbrief 112 vom Juli 1992 wurden neu entdeckte Belege zu diesem Thema in einem Nachtrag den Mitgliedern zugänglich gemacht.

Im Amtsblatt Nr. 50 der Norddeutschen Postverwaltung, Generalverfügung Nr. 153 vom 19. August 1868 sind die Ausführungen des am 11. April d. J. mit der Schweiz abgeschlossenen Postvertrages enthalten. Dieser Vertrag trat am 01. September 1868 in Kraft und ersetzte die „Lindauer Verträge“ vom 23. April 1852. In einer Zeit des Umbruchs und vieler Veränderungen der politischen Landkarte Europas, auch mit bilateralen Kriegen, eine extrem lange Vertragslaufzeit.

In der Bescheidung Nr. 10 vom 16. März 1872 wird die Anwendung des metrischen Gewichts bei der Correspondenz nach dem Auslande ausdrücklich bestätigt.

„Die Portoberechnung ist deshalb überall, wo bis zum 1. Januar 1872 die Gewichtsprogression von 1 Loth bzw. 2 ½ Loth zur Anwendung kam, der Gewichtssatz von 15 bzw. 40 Grammen zugrunde zu legen.“

Am 1. Januar 1875 wurde die Thaler- und Guldenwährung der unterschiedlichen Währungsgebiete durch eine einheitliche Dezimalwährung abgelöst. In einer Übergangsphase bis 31.12.1875 konnten die Werte von ½ - 5 Groschen aufgebraucht werden. Der Groschen wertete dabei 10 Pfennige.

Deutschland und die Schweiz gehörten neben 19 weiteren Staaten zu den Gründungsmitgliedern des Allgemeinen Postvereins, dessen Vertrag am 1. Juli 1875 in Kraft getreten ist.

Auf Einzelheiten der zur Brustschildzeit gültigen Tarifbestimmungen ist auszugsweise vor den jeweiligen Versandungsformen und Zusatzleistungen, gegebenenfalls auch bei einzelnen Bildunterschriften, hingewiesen. Ausgangspunkt sind dabei immer die Währungs- und Gewichtsangaben, sowie Schreibweisen des Vertrages vom 11.4.1868.

Ein herzliches Dankeschön an alle philatelistischen Freunde aus unserer Arge, die außergewöhnliche Belegkopien aus Sammlungen und Archiven für den Vortrag in Düsseldorf und diesen Bericht zur Verfügung gestellt haben. Vielleicht gelingt es eines Tages gemeinsam auch noch „die Lücken“ zu schließen.

## Erste Normstempel

### Folge 1

#### Einführung

Mit diesem Rundbrief soll begonnen werden, den 1. Normstempel in logischer Folge und den bekannten Formen darzustellen. Die Michel Stempelhandbücher <sup>1</sup> sind sicherlich nicht allen Mitgliedern (im Einzelnen) bekannt und in Teilen auch durch neuere Forschungsergebnisse überholt, aber weiterhin die Basis für eine Stempelsammlung. Es wird angestrebt, weitere Stempelfreunde zu gewinnen sowie die Forschung zu vertiefen.

Interessant ist, dass mit Generalverfügung Nr. 33 vom 06.02.1873 <sup>2</sup> die Reichspostverwaltung die Anweisung an die OPD'en herausgab, von jedem verfügbaren Stempel aller Postanstalten einen Abdruck zu erhalten. Hiermit wollte sie sich zunächst einen Überblick verschaffen und sodann eine Auswahlmöglichkeit haben, wie ein einheitlicher Stempel in Zukunft aussehen könnte.

Zwei Jahre später war es dann soweit. Mit Generalverfügung Nr. 44 vom 13.02.1875 <sup>3</sup> wurde der 1. Normstempel eingeführt (*die Bestimmungen sollen zum 01. Juli 1875 in Ausführung kommen*). In der Anlage zur Amtsblattverfügung vom 22.5.1875 sind dann die neuen Postamtsziffern bekannt gegeben worden. <sup>4</sup> Die neuen Stempelformen enthielten folgende Normelemente, in amtlichen Proben dargestellt:

#### Postamtsziffern (PAZ)

Hatte ein Ort mehrere Postämter, wurden diese anhand von arabischen Zahlen unterschieden und zwischen Ortsbezeichnung und Datum platziert.

#### Sternchen (S)

„In der Regel“ befand sich beim Normstempel je ein Sternchen links und rechts vom Datum; die Form war nicht direkt vorgeschrieben.

#### Unterscheidungsbuchstabe (UB)

Hatte eine Postanstalt mehrere Stempel im Gebrauch, sollten diese „dem Bedürfnis nach“ durch kleine lateinische Buchstaben anstelle des rechten Sternchens unterschieden werden.

<sup>1</sup> Michel Stempelhandbuch I. Teil, Typen der Frühen Periode bis 1880, und Michel Stempelhandbuch II. Teil, davon die hier wichtigen Ergänzungen zum I. Teil, im Weiteren Michel-**HB** genannt.

<sup>2</sup> Siehe Michel-HB II. Teil, S. 62 + 63.

<sup>3</sup> Siehe Michel-HB II. Teil, S. 63-65.

<sup>4</sup> Siehe Michel-HB I. Teil, S. 45-46 sowie II. Teil, S. 258 ff.